

Unterrichtsvertrag / Instrumentenleihvertrag Orchesterklasse 2025

zwischen der Musikschule Frankenberg und der Edertalschule Frankenberg

und der **Schülerin / dem Schüler**
 Name, Vorname Geburtsdatum

vertreten durch **den/die gesetzlichen Vertreter** (Erziehungsberechtigten):

.....
 Name, Vorname Straße, Nr.

.....
 PLZ, Wohnort Telefon/Handy E-Mail

wird folgender Unterrichtsvertrag geschlossen:

1. Die Musikschule Frankenberg bietet in Kooperation mit der Edertalschule im Projekt „Orchesterklasse“ einen wöchentlich stattfindenden Instrumentalunterricht an.
2. Nachfolgendes Instrument hierfür wird mietweise **kostenfrei** zur Verfügung gestellt:
 (wird nach der Instrumenteneinteilung von der Musikschule ergänzt)

.....
 (Instrument) (Inventar-Nr.) (Wert)

mit Bogen –Etui / Hülle, Zubehör:

3. Das Instrument weist bei der Ausgabe folgende Mängel auf, die aber die Funktionstüchtigkeit nicht beeinträchtigen:

.....
 Neu auftretende Schäden sind der Musikschulleitung sofort zu melden, damit d i e s e entscheidet, wo und wie die Mängel zu beheben sind. Selbstständig in Auftrag gegebene Reparaturen werden nicht übernommen. Die Reparaturkosten bzw. die Kosten für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzinstrumentes bei Totalschaden oder Verlust übernimmt die in den Unterrichtsgebühren mitabgeschlossene Instrumenten-versicherung (abzüglich einer Selbstbeteiligung in Höhe von 75,- € je Schadensfall). Die Schule übernimmt die Kosten für Generalüberholungen (z. B. Erneuerung der Polster und Aufarbeiten der Mechanik bei Holzblasinstrumenten, Instandsetzung abgenutzter Teile bei Streichinstrumenten, Beziehen des Bogens).

4. Instrument und Zubehör werden pfleglich und schonend behandelt. Die besonderen Hinweise der Instrumentallehrer werden beachtet.
5. Das Unterrichtsentgelt für den wöchentlichen einstündigen Gruppenunterricht auf dem Instrument beträgt monatlich **45,- €** und wird per SEPA- Lastschriftmandat 12x jährlich ab dem 01.08.2025 zur Monatsmitte abgebucht. Die Musikschule bietet pro Schuljahr mindestens 34 Unterrichtseinheiten entsprechend der aktuellen Unterrichtsterminliste an.
6. Bei Schuleintritt wird eine einmalige Verwaltungspauschale in Höhe von 10.00 € erhoben. Sie ist mit dem ersten Entgelteinzug fällig.
7. Der Schüler/ die Schülerin verpflichtet sich, während der gesamten Vertragszeit das Instrument im Musikunterricht zu spielen, und sich auf den Instrumentalunterricht durch regelmäßiges häusliches Üben vorzubereiten.
8. Der Unterricht wird als Präsenzunterricht durchgeführt. Änderungen wie z.B. die Durchführung als Online- Unterricht bedürfen der einvernehmlichen Regelung.
9. Dieser Vertrag endet zum 31.07.2027. Bei Schulwechsel und außerordentlichen Gründen kann eine vorzeitige Aufhebung des Vertrages beantragt werden.

.....
 Ort, Datum Unterschrift gesetzliche Vertreter Musikschule

Lehrkraft:.....

Musikschule Frankenberg ▪ Königsberger Str. 2 ▪ 35066 Frankenberg ▪ Tel.: 06451 – 728622 ▪ Fax: 06451 – 728611
 E-Mail: info@musikschule-frankenberg.de ▪ Sprechzeiten Musikschulleitung: Di u. Do 9.30 –11.00 Uhr